

Informationen für die Presse

29. September 2017
Seite 1 von 5

Daten und Fakten

Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Initiative „Trau dich!“ im Freistaat Bayern

Die bundesweite Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** und der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** startete am 21. April 2016 in Nürnberg. Johannes Hintersberger, Staatssekretär des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, eröffnete in Vertretung der Schirmherrin, **Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**, die bayerische Landestour.

Abschluss der Tour und Ausblick auf Weiterführung der Initiative

Die Abschlussveranstaltung findet im Beisein wichtiger Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft im Deutschen Theater in München statt. Die **Staatssekretäre des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Johannes Hintersberger**, sowie des **Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Georg Eisenreich**, haben die Landestour von „Trau dich!“ stets mit großem Interesse verfolgt. Sie erläutern bei der Abschlussveranstaltung, wie die Präventionsinitiative über 2017 hinaus weitergeführt werden kann, um Kinder frühzeitig sensibel und kindgerecht aufklären zu können.

Rund 8.000 Kinder direkt erreicht

Seit der ersten Aufführung des Theaterstücks „Trau dich!“ im Staatstheater Nürnberg haben die Beteiligten viel erreicht: An 17 Veranstaltungstagen in allen Regierungsbezirken Bayerns konnten rund 8.000 Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 der bayerischen Grundschulen erreicht werden. Etwa 500 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bereiteten sich in Fortbildungsveranstaltungen darauf vor, das Thema sexualisierte Gewalt im Unterricht zu behandeln. Rund 740 Eltern informierten sich über den angemessenen Umgang mit diesem schwierigen Thema. Die verschiedenen Bestandteile der Initiative „Trau dich!“, mit dem Theaterstück, der Fortbildung für Lehrkräfte und den Elternabenden, wurden von Jugendämtern und Schulen mit enger Einbindung der regionalen Fachberatungsstellen durchgeführt.

Beteiligte Partner auf Landesebene

Die Initiative „Trau dich!“ arbeitet auf Landesebene eng mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration
Pressestelle
Winzererstraße 9
80797 München
Tel.: 089 1261-1577
presse@stmas.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Pressestelle
Salvatorstraße 2
80333 München
Tel.: 089 2186-2106/-2681
presse@stmbw.bayern.de

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin
Tel.: 03018/555-1061/-1062
presse@bmfsfj.bund.de

Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung
Pressestelle
Maarweg 149-161
50825 Köln
Tel.: 0221 8992-280
marita.voelker-albert@bzga.de

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zusammen. Vor Ort engagieren sich insbesondere die Fachkräfte der Stadt- und Kreisjugendämter, die schulpsychologischen Dienste, Beratungslehrkräfte der Schulen und Schulämter, die öffentlichen Beratungsstellen der Gesundheitsämter sowie Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes und Fachberatungsstellen gegen sexuelle und häusliche Gewalt wie IMMA, kibs, Via, Wildwasser, AMYNA und SeM.

Die Kooperationspartner erhielten vorab fachliche Impulse sowie Methoden- und Informationsmaterial für die Vor- und Nachbereitung des Theaterstücks. Hierdurch wurde eine gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Theaterbesuch sichergestellt. Im Vorfeld der Theatertage haben vorbereitende Informationsabende stattgefunden, die Eltern über sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen aufklärten. Die Lehrkräfte erhielten ein intensives Training, um bei entsprechenden Vorkommnissen oder Hinweisen professionell agieren zu können.

Bayerisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz

Verantwortungsvolle Eltern sind die besten Garanten für eine positive und gesunde Entwicklung ihrer Kinder. Effektiver Kinderschutz bedeutet daher vor allem, Eltern darin zu unterstützen, ihrer Verantwortung gerade auch in belastenden Lebenssituationen gerecht zu werden. Wenn Eltern trotz Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden können oder wollen und das Kindeswohl dadurch gefährden, ist konsequentes Handeln und Eingreifen von staatlicher Seite erforderlich, auch in das Erziehungsrecht der Eltern.

In Bayern fügen sich vielfältige Angebote und Maßnahmen, von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes, zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt dabei die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen freiwilliger Leistungen, insbesondere durch ihre Förderprogramme und durch flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung notwendiger landesweiter, interdisziplinärer Qualifizierungsstandards sowie der Weiterentwicklung und dem Ausbau von belastbaren Strukturen.

Förderprogramme des Bayerischen Familienministeriums: Die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen (Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte) und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe werden im Rahmen freiwilliger Leistungen unterstützt, insbesondere durch folgende Förderprogramme:

- **Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit):** Systematische Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen zur Stärkung elterlicher Erziehungs Kompetenzen, insbesondere in familiären Belastungssituationen. Das in Bayern seit 2009 umgesetzte KoKi-Konzept ist ein Erfolgsmodell, das im Bundeskinderschutzgesetz verankert wurde (Haushaltsvolumen über 4,5 Millionen Euro jährlich, inklusive Förderung der Kinderschutzambulanz, www.koki.bayern.de).

- **Erziehungsberatungsstellen:** Familien stehen in ganz Bayern multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme zur Verfügung (Fördersumme rund 7,5 Millionen Euro jährlich, www.erziehungsberatung.bayern.de). Neben Trennung, Scheidung, Erziehungs- und Entwicklungsfragen spielen zunehmend der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien und Beratung zu psychischen familiären Belastungen eine Rolle. Darüber hinaus leisten Erziehungsberatungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Prävention sexuellen Missbrauchs und tragen im Hinblick auf die gestiegene Anzahl von Familien mit Flucht- beziehungsweise Migrationshintergrund zur gelingenden Integration und insbesondere zur Wertevermittlung bei (zum Beispiel gewaltfreie Erziehung).
Zudem unterstützt das Bayerische Familienministerium auch die virtuelle Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (<http://www.bke-beratung.de>). Das bundesweit angelegte Online-Beratungsangebot der bke bietet einen zeitgemäßen, unmittelbaren, erprobten und niederschweligen Zugang für Eltern, Kinder und Jugendliche.
- **Kinderschutzambulanz:** Ärztinnen, Ärzte und Fachkräfte der Jugendämter erhalten eine fundierte Beratung bei Verdacht auf Kindesmisshandlung. Die Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München schließt mit ihrem Angebot eine Lücke zwischen Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik und stärkt so den Kinderschutz in Bayern nachhaltig (www.kinderschutzambulanz.bayern.de).

Darüber hinaus erfolgen auf Landesebene Maßnahmen zur interdisziplinären **Qualifizierung, Beratung und Sensibilisierung**, insbesondere:

- **Leitfaden des Bayerischen Familienministeriums „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“;** Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte; Ausführungen sind auch für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Akteure des Gesundheitsbereichs relevant und wichtige Grundlage. Der Leitfaden gibt konkrete Hilfestellung zur sicheren diagnostischen Abklärung und Handlungssicherheit beim Umgang mit erkannter beziehungsweise vermuteter Kindeswohlgefährdung, zeigt aber auch auf, wie präventiver Kinderschutz im Zusammenwirken aller Berufsgruppen, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, gelingen kann. Der Leitfaden wurde im engsten Schulterschluss mit Experten insbesondere aus dem Gesundheits- und Jugendhilfebereich erarbeitet und enthält Empfehlungen von der Praxis für die Praxis. Die Internetversion unter www.aerzteleitfaden.bayern.de enthält vertiefende Informationen zu einzelnen Fachthemen und ermöglicht einen schnellen Zugriff auf spezifische Informationen und eine leichte Navigation zu den örtlichen Fachdisziplinen.
- **Landesgesetzliche Regelungen sowie sonstige Empfehlungen und Handreichungen auf Landesebene**, insbesondere verbindliche gesetzliche Vorgaben zur Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe und Schule und Jugendhilfe. **Spezielle interdisziplinäre Qualifizierungen und Fortbildungen** zur Etablierung bayernweiter interdisziplinärer Standards sowie eines

systemübergreifenden Schnittstellenmanagements insbesondere zwischen Gesundheitsbereich und Kinder- und Jugendhilfe.

- Fortbildungsportal der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) für Lehrkräfte**: <http://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de>.
- **Interdisziplinäre Veranstaltungen/Kinderschutzkonferenzen** etc.
- Bundesweite Initiative „**Trau dich!**“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Bundesweite Initiative „**Schule gegen sexuelle Gewalt**“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- **Stiftung „Bündnis für Kinder“**: Die Stiftung unterstützt und fördert ausgesuchte Projekte zu Gewaltprävention und Kinderschutz.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Um den Kinderschutz in Bayern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, werden Optimierungsmöglichkeiten im regelmäßigen Austausch mit der Praxis interdisziplinär ausgelotet und auf der Grundlage des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung umgesetzt.

Interdisziplinäre Kinderschutzarbeit in Bayern

Jugendhilfe und Schule

Die verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in § 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG geregelt. Sie ist für den Kinderschutz von besonderer Bedeutung, denn in der Schule können alle Kinder ab der Einschulung erreicht werden. Oft sind es Lehrerinnen und Lehrer, die zuerst von Belastungs- oder Risikofaktoren in Familien erfahren. Wenn kinderschutzrelevante Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind, müssen Schulen das Jugendamt unterrichten.

Ist das Jugendamt mit einer JaS-Fachkraft (Jugendsozialarbeit an Schulen) an der Schule tätig, ist diese neben der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen häufig eine wichtige Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler, wenn es um derartige Probleme geht. Die JaS ist gewissermaßen die Außenstelle des Jugendamts an der Schule. Das Jugendhilfeangebot JaS kommt inzwischen an 1.156 Schulen zum Einsatz (Stand 01.08.2017).

Gleichzeitig herrscht an den Schulen aber oft Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt. Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist es daher ein wichtiges Anliegen, die Lehrerinnen und Lehrer zu schulen, kompetent und behutsam damit umzugehen, Signale der Mädchen und Buben wahrzunehmen und zu wissen, wie im konkreten Verdachtsfall vorgegangen werden muss. Die bayerischen Schulen werden in ihrer Präventions- und Interventionsarbeit durch landesweite Fortbildung und Beratung unterstützt. Ergänzend kommen länderübergreifende Initiativen hinzu.

Zentrales Element ist das Fortbildungsportal der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP): <http://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de>. Die ALP bietet zur weiteren Vertiefung ein Online-Tutoring-Programm an. Lehrkräfte, die drei Online-Kurse erfolgreich absolviert haben, können bei der ALP zudem die Zusendung der DVD „Trau dich!“ anfordern. Diese DVD der BZgA beinhaltet den Live-Mitschnitt des interaktiven Theaterstücks.

Jugendhilfe und Gesundheitsbereich

Berufe aus dem Gesundheitsbereich haben üblicherweise vor allen anderen Institutionen und Professionen Kontakt zu Eltern und ihren Kindern. Diesen Zugang gilt es frühzeitig zur bestmöglichen Förderung einer guten und gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie zur rechtzeitigen Beseitigung etwaiger Risikofaktoren für das Kindeswohl zu nutzen (insb. Art. 14 GDVG).

Zahlen zum sexuellen Kindesmissbrauch in Bayern

Sexuelle Gewalt ist in allen gesellschaftlichen Schichten zu finden und oft eine gut vorbereitete, geplante und bewusste, häufig wiederholte Tat. Die Täter nutzen in besonderem Maße ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis aus und verpflichten die Kinder dabei mit Drohungen zur Geheimhaltung. Eine valide Aussage über das gesamte Ausmaß des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist mangels verlässlicher und repräsentativer Daten nicht möglich.

In der Regel wird auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen, wobei zu beachten ist, dass in diesem Bereich von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss. In der PKS werden im Wesentlichen Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst, die der Polizei bekannt geworden sind, nicht aber die gerichtlichen Verurteilungen. Für das Jahr 2016 weist die PKS Bayern 1.750 Opfer bei sexuellem Missbrauch von Kindern aus (§§ 176, 176a, 176b StGB); für das Jahr 2015 1.837 Opfer.

www.trau-dich.de

www.multiplikatoren.trau-dich.de

www.kinderschutz.bayern.de